



## Unterrichtung

—

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Magdeburg, 20. Oktober 2022

### **Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den von der Landesregierung am 18. Oktober 2022 beschlossenen

Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2022

zur Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung  
Städter-Möbius

#### **Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:**

*Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).*

*Nach § 40 Abs. 1 GO.LT überweise ich in den Ausschuss für Finanzen.*

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 04.11.2022)



# **Stabilitätsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

## Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Stabilitätsrates und rechtliche Grundlagen .....	3
2. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung .....	3
3. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion) .....	5
4. Ergebnisse der landesrechtlichen Schuldenbremse .....	6
5. Ergebnisse der Schuldenbremse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates .....	11
6. Zusammenfassung .....	14
7. Datenblatt und Datengrundlagen .....	15
Anlage .....	16

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	Ergebnisse der Kennzifferauswertung .....	4
<b>Tabelle 2:</b>	Ergebnisse der Standardprojektion .....	5
<b>Tabelle 3:</b>	Herleitung strukturelle Nettokreditaufnahme für das Jahr 2022 .....	9
<b>Tabelle 4:</b>	Herleitung strukturelle Nettokreditaufnahme für das Jahr 2023 .....	10
<b>Tabelle 5:</b>	Harmonisiertes Analysesystem .....	12

## IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

## **1. Aufgaben des Stabilitätsrates und rechtliche Grundlagen**

Seit dem Jahr 2010 überwacht der Stabilitätsrat gemäß Artikel 109a Abs. 1 Grundgesetz (GG) regelmäßig die Haushalte von Bund und Ländern. Grundlage dafür sind die jährlichen Stabilitätsberichte und die dort enthaltenen Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung entsprechend den Vorgaben des Stabilitätsratsgesetzes und den auf der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats am 28. April 2010 gefassten Beschlüssen.

Seit dem Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat gemäß Artikel 109a Abs. 2 Satz 1 GG die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben nach Artikel 109 Abs. 3 GG (sogenannte Schuldenbremse) durch den Bund und die Länder. Grundlage für die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ist das vom Stabilitätsrat am 6. Dezember 2018 beschlossene Kompendium des Stabilitätsrates.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Haushaltslage gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz sowie über die Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse. Der Stabilitätsbericht beginnt mit dem Verfahren der regelmäßigen Haushaltsüberwachung, das die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung (s. Kapitel 2) sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen (s. Kapitel 3) umfasst. Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente ist das Ergebnis der jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse (s. Kapitel 4); als zweite Komponente wird das für das Land ermittelte Ergebnis nach dem harmonisierten Analysesystem gem. Kompendium des Stabilitätsrates dargestellt (s. Kapitel 5).

Dem Stabilitätsbericht liegt für die Jahre 2022 und 2023 der Haushaltsplan 2022 bzw. der von der Landesregierung am 11. Oktober 2022 beschlossene Haushaltsplanentwurf 2023 zugrunde. Eine auf dem Haushaltsplanentwurf 2023 aufbauende Finanzplanung steht noch aus. Somit basieren die Auswertungen in diesem Bericht für die Jahre 2024 und 2025 auf der im Dezember 2021 beschlossenen Finanzplanung 2021 bis 2025.

## **2. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung**

Das Kennziffernbündel zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung beinhaltet eine Verbindung von gegenwarts- und vergangenheitsorientierten Indikatoren:

- Mit den Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ kann insbesondere die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden.
- Die Kennziffern „Schuldenstand“ und „Zins-Steuer-Quote“ sind demgegenüber stärker von der Haushaltspolitik der vorangegangenen Jahre geprägt.

Die detaillierte Übersicht zu den Kennziffern kann der Anlage (Seite 16 ff.) entnommen werden. Der Beobachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, die Soll-Werte des laufenden und des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung. Der Beobachtungszeitraum wird dazu in den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage und den Zeitraum der Finanzplanung unterteilt. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

**Tabelle 1:** Ergebnisse der Kennzifferauswertung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		HPE 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPL 2026	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw. <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	-384	-867	-120	nein	111	154	215		nein
	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote % <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	5,7	11,7	0,4	nein	-2,3	-3,2	-3,3		nein
	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote % <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	3,9	3,6	3,1	nein	3,5	3,0	2,8		nein
	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw. <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	9.462	10.179	10.308	ja	10.298	10.252	10.206		nein
	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Quellen: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

### Auf Basis der Kennziffernanalyse zeigt sich:

- Sachsen-Anhalt überschreitet im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage beim „Schuldenstand je Einwohner“ in den Jahren 2021 und 2022 deutlich den Schwellenwert. Somit ist die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage auffällig.
- Bei den Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ werden die Schwellenwerte im Jahr 2021 überschritten.<sup>1</sup> Die Kennziffer „Zins-Steuer-

<sup>1</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass dem Statistischen Bundesamt seitens des Landes Pensionsfondszuführungen im Jahr 2021 im Umfang von rd. 196 Mio. Euro versehentlich nicht gemeldet wurden. Durch die Umsetzung der Pensionsfondszuführungen aus der Gr. 916 in die Gruppe 634 durch das Statistische Bundesamt sind somit die bereinigten Ausgaben in der SFK 3-Statistik um rd. 196 Mio. Euro zu gering ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der höheren bereinigten Ausgaben im Kennzifferntableau ergäbe sich für Sachsen-Anhalt für 2021

Quote“ übersteigt den Schwellenwert im Jahr 2020 geringfügig. Eine Auffälligkeit bei diesen Kennziffern liegt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage insgesamt nicht vor.

- Im Zeitraum der Finanzplanung überschreitet die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ im Jahr 2023 leicht den Schwellenwert. Eine Auffälligkeit der Kennziffer liegt damit nicht vor. Die Schwellenwerte der anderen Kennziffern werden unterschritten.

Sowohl für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als auch den Zeitraum der Finanzplanung deutet die Auswertung der Kennziffern nicht auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.

### **3. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion)**

Neben der Kennziffernauswertung enthält der Bericht nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz als weiteres Instrument zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsüberwachung auf Basis einheitlicher Annahmen. Im Zentrum der Standardprojektion steht die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“. Ziel der Standardprojektion ist es, für jedes Land die jährliche Ausgabenzuwachsrates zu ermitteln, bei der der "Schuldenstand je Einwohner" zum Ende eines auf sieben Jahre festgelegten Projektionszeitraumes gerade nicht auffällig wird.

Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur auf der Ausgabenseite der Haushalte an und stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage würde sich ergeben, wenn die mögliche Ausgabenzuwachsrates um mehr als 3 Prozentpunkte unterhalb des Länderdurchschnitts liegt. Bei einem Länderdurchschnitt von 2,4 % bzw. 3,6 % wäre dies bei einem Schwellenwert von -0,6 % bzw. 0,6 % der Fall.

**Tabelle 2:** Ergebnisse der Standardprojektion

Standardprojektion		Zuwachsrates	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
Sachsen-Anhalt	2021-2028 %	0,8	-0,6	2,4
	2022-2029 %	2,6	0,6	3,6
<b>Ergebnis der Projektion</b>		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quellen: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

Die ermittelten maximal möglichen jahresdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrates (0,8 % für das Basisjahr 2021 und 2,6 % für das Basisjahr 2022) liegen jeweils über den

---

bei der Kennziffer „Finanzierungssaldo“ der Wert von -957 Euro pro Einwohner (Schwellenwert -179 Euro pro Einwohner) und bei der Kennziffer „Kreditfinanzierungsquote“ der Wert 11,6% (Schwellenwert unverändert 4%). Eine Änderung der qualitativen Aussagen der Kennziffernauswertung ist damit nicht verbunden.

Schwellenwerten (s. Tabelle 2). Die Standardprojektion ergibt für Sachsen-Anhalt somit keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

#### **4. Ergebnisse der landesrechtlichen Schuldenbremse**

Die in § 18 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (LHO) verankerte Landesschuldenbremse basiert im Kern auf dem Verfahren der Länder, die gemäß Artikel 143d Abs. 2 GG bis 2019 Konsolidierungshilfen bezogen. Dieses ist im Kompendium des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse dargelegt. Bei der Landesregelung der Schuldenbremse wird die strukturelle Nettokreditaufnahme als Zielgröße herangezogen. Ausgangspunkt ist somit die Nettokreditaufnahme, die um konjunkturelle Effekte bereinigt wird.

Die Nettokreditaufnahme **im Jahr 2021** belief sich auf 2.277,6 Mio. EUR. Angesichts der pandemiebedingten Ausnahmesituation war es auch für Sachsen-Anhalt unvermeidbar, mehr Kredite aufzunehmen als aus konjunkturellen Gründen zulässig ist. So hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 14. Dezember 2021 (Drs. 8/535) beschlossen, dass in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung besteht, deren Eintritt sich der Kontrolle des Staates entzogen hat und die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt.

- Pandemiebedingte Neuverschuldung: Der Landtag hat am 15. Dezember 2021 das zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021) beschlossen, das für das Jahr 2021 eine veranschlagte notlagenbedingte Kreditaufnahme von rd. 2.712,3 Mio. Euro enthielt. Zum Jahresabschluss war lediglich ein Notlagenkredit im Umfang von rd. 2.224,9 Mio. Euro notwendig. Die Tilgung des Notlagenkredits soll gemäß Landtagsbeschluss vom 18. Mai 2022 (Drs. 8/1193) sieben Jahre nach Feststellung der Notlage beginnen. In den Haushaltsjahren 2029 bis 2050 sind jährlich 100 Mio. Euro zu tilgen, im Haushaltsjahr 2051 dann die verbliebenen rd. 24,9 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 mussten pandemiebedingte Ausgaben im Umfang von rd. 227,2 Mio. Euro über Notlagenkredite finanziert werden. Zudem wurden mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Sondervermögens Corona geschaffen. Das Sondervermögen wird durch die Zuführung von Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Zuführung an das Sondervermögen Corona erfolgte einmalig im Haushaltsjahr 2021 und belief sich auf rd. 1.997,7 Mio. Euro. Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Corona können insgesamt 63 Maßnahmen, die einen kausalen und zeitlichen Zusammen-

hang zur Corona-Pandemie bzw. zur Pandemieresilienz haben, finanziert werden. Die im Maßnahmenkatalog des Sondervermögens Corona enthaltenen Maßnahmen und das Gesamtmittelvolumen des Sondervermögens wurden mit dem „Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ (Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG)“ festgelegt. Ausgaben zulasten des Sondervermögens dürfen bis zum Ende des fünften auf das Jahr der Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 LHO folgenden Jahres geleistet werden. Ist der Zeitraum, für den der Landtag das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt hat, abgelaufen, so können bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt werden, wenn sie aufgrund ihrer Natur eines längeren Umsetzungszeitraumes bedürfen, der Stärkung der Pandemie-Resilienz des Landes oder der Beseitigung weiterbestehender Corona-Folgen dienen.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Dem Haushaltsplanentwurf 2021 lag die Steuerschätzung vom Frühjahr 2019 zugrunde. Entsprechend ergibt sich die aus konjunkturellen Gründen zulässige Verschuldung aus der ex-ante Konjunkturkomponente für 2021 (zum Zeitpunkt der Steuerschätzung Frühjahr 2019) in Höhe von -1,6 Mio. Euro und der Steuerabweichungskomponente. Die Steuerabweichungskomponente errechnet sich als Differenz der tatsächlichen – um Rechtsänderungen bereinigten – Steuereinnahmen des Jahres 2021 (9.073,9 Mio. Euro) und der im Frühjahr 2019 für das Jahr 2021 erwarteten Steuereinnahmen (9.125,0 Mio. Euro). Die Höhe der konjunkturbedingten Verschuldung belief sich somit auf 52,7 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der notlagenbedingten Kreditaufnahme in Höhe von 2.224,9 Mio. Euro erfolgte im Jahr 2021 keine strukturelle Kreditaufnahme. Die landesrechtliche Schuldenbremse wurde somit eingehalten.

Der Haushaltsplan für das **Jahr 2022** wurde im Mai 2022 beschlossen. Die bis zum Jahr 2021 geltende landesrechtliche Regelung der Schuldenbremse (§ 18 LHO) sah vor, dass Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Diese Saldierung der Einnahmen und Ausgaben berücksichtigte somit keine Veränderungen im Bestand des Finanzvermögens des Landes. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 wurde u. a. eine Neufassung des § 18 Abs. 2 LHO umgesetzt. Ab dem Jahr 2022 lautet § 18 Abs. 2 LHO wie folgt:

*„In einer konjunkturellen Normallage sind Einnahmen und Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Einnahmen und Ausgaben sind um diejenigen finanziellen Transaktionen zu bereinigen, für die das Land nicht zumindest anteilig zweckgebundene Einnahmen*

*erhält oder erhalten hat. Finanzielle Transaktionen sind Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvergabe sowie die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen.“*

Somit sind ab dem Jahr 2022 künftig nur Einnahmen und Ausgaben für die Schuldenbremse relevant, die keine Auswirkungen auf den Bestand des Finanzvermögens haben. Die haushalterische Abgrenzung der finanziellen Transaktionen entspricht der Systematik des Stabilitätsrates. Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Finanzvermögen einer Gebietskörperschaft auswirken, sind definiert als Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen (Gr. 133, 134), Einnahmen aus Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich (OGr. 31) und bei Sozialversicherungen und der Bundesagentur für Arbeit (OGr. 322), Einnahmen aus Darlehensrückflüssen aus dem öffentlichen Bereich (OGr. 17) und aus sonstigen Bereichen (OGr. 18) und spiegelbildlich Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (OGr. 83), Ausgaben für Tilgungen an den öffentlichen Bereich (OGr. 58) und an Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit (Gr. 592) sowie Ausgaben für die Darlehensvergabe an den öffentlichen Bereich (OGr. 85) und an sonstige Bereiche (OGr. 86).

Während die Neuregelung des § 18 Abs. 2 LHO vom Grundsatz her den durch die EU-rechtlichen Grundsätze geprägten verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraum nutzt, schöpft sie den bestehenden Spielraum indessen nicht vollständig aus. Finanzvermögenswirksame Vorgänge sollen dann bei Bemessung des Verschuldungsspielraums unberücksichtigt bleiben, wenn sie zumindest anteilig durch Drittmittel finanziert wurden. Hat das Land also bereits von dritter Seite, beispielsweise in Form von zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes oder der EU, Mittel erhalten, um damit Finanzvermögen zu erwerben, so soll das nicht zugleich mit einem erweiterten Kreditfinanzierungsspielraum verbunden sein. Nähme man diese Einschränkung nicht vor, so erlaubte dies – wirtschaftlich betrachtet – eine doppelte Refinanzierung von Ausgaben; neben den korrespondierenden Zweckzuweisungen von dritter Seite könnte zusätzlich Kredit aufgenommen werden. Deswegen bleiben derart finanzierte Finanzvermögenserwerbsvorgänge unberücksichtigt. Folgerichtig lösen dann aber auch finanzvermögenswirksame Einnahmen, die mit zweckgebundenen Zuweisungen Dritter in Verbindung stehen, keine Verringerung des Verschuldungsspielraums aus.

Für 2022 stellt sich die Situation aufgrund der geltenden Landesschuldenbremse wie folgt dar:

- Pandemiebedingte Neuverschuldung: Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 (Drs. 8/535) hat der Landtag auch für das Jahr 2022 beschlossen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung besteht, deren Eintritt sich der Kontrolle

des Staates entzogen hat und die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Im Haushaltsplan 2022 sind kreditfinanzierte Ausgaben aufgrund der Notsituation im Umfang von 259,6 Mio. Euro veranschlagt.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Dem Haushaltsplan 2022 und der ex ante-Konjunkturkomponente liegt die Steuerschätzung vom Herbst 2021 zugrunde. Somit ergibt sich eine ex ante-Konjunkturkomponente für 2022 von nahe Null (-1,1 Mio. Euro).

**Tabelle 3:** Herleitung strukturelle Nettokreditaufnahme für das Jahr 2022

lfd. Nr.	in Mio. Euro	Soll 2022
1	Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	280,3
2	Saldo finanzieller Transaktionen*	-20,7
2a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	7,7
2b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	28,4
3 =(1)+(2)	um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	259,6
4	Konjunkturkomponente	-1,1
5 =(3)+(4)	strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	258,5
6	Kreditaufnahme infolge einer anerkannten Notsituation nach § 18 Abs. 5 LHO	259,6
7 =(5)-(6)	strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-) unter Berücksichtigung der Notsituation	-1,1

\* Im Gegensatz zum harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates sind die Zahlungsströme aus den Finanzierungsinstrumenten der EU-Strukturfonds, wie z. B. Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds und Risikokapitalfonds, im Umfang von insgesamt rd. -31 Mio. Euro (Saldo) nicht in die Berechnung des Saldos der finanziellen Transaktionen einbezogen.

In Tabelle 3 ist die Herleitung der strukturellen Nettokreditaufnahme für den Haushaltsplan 2022 dargestellt. Im Ergebnis weist der Haushaltsplan 2022 unter Berücksichtigung der notlagenbedingten Neuverschuldung in Höhe von 259,6 Mio. Euro keine strukturelle Nettokreditaufnahme aus. Die landesrechtliche Schuldenbremse wird eingehalten.

Der Haushaltsplanentwurf für das **Jahr 2023** wurde am 11. Oktober 2022 von der Landesregierung beschlossen. Dieser sieht keine notlagenbedingte Kreditaufnahme nach § 18 Abs. 5 LHO vor. Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Tilgung der notlagenbedingt aufgenommenen Kredite des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von rd. 80,9 Mio. Euro (Drs. 7/7651) wurde aufgrund der fortbestehenden finanziellen Belastungen aus der Corona-Krise und der zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt aus der Ukraine-Krise im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht veranschlagt.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Dem Haushaltsplanentwurf 2023 und der ex ante-Konjunkturkomponente liegt die Steuerschätzung vom Mai 2022 zugrunde. Somit ergibt sich eine ex ante-Konjunkturkomponente für 2023 von 51,9 Mio. Euro. Die entsprechende konjunkturbedingte Tilgung in Höhe von 51,9 Mio. Euro ist im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

**Tabelle 4:** Herleitung strukturelle Nettokreditaufnahme für das Jahr 2023

lfd. Nr.	in Mio. Euro	Soll 2023
1	Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	-22,6
2	Saldo finanzieller Transaktionen*	-29,3
2a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	7,7
2b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	37,0
3 =(1)+(2)	um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	-51,9
4	Konjunkturkomponente	51,9
5 =(3)+(4)	strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0
6	Kreditaufnahme infolge einer anerkannten Notsituation nach § 18 Abs. 5 LHO	0,0
7 =(5)-(6)	strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-) unter Berücksichtigung der Notsituation	0,0

\* Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind keine drittmittelfinanzierten finanzvermögenswirksamen Vorgänge veranschlagt. Folglich entspricht der ausgewiesene Saldo der finanziellen Transaktionen dem Saldo im harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht keine strukturelle Nettokreditaufnahme vor (s. Tabelle 4). Die landesrechtliche Schuldenbremse wird eingehalten.

## **5. Ergebnisse der Schuldenbremse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates**

Der Stabilitätsrat hatte am 22. Juni 2020 festgestellt, dass die COVID-19-Pandemie eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 GG darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. In den Sitzungen am 18. Dezember 2020 und 21. Juni 2021 hat der Stabilitätsrat zudem beschlossen, dass für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Im harmonisierten Analysesystem ist für das abgelaufene Jahr, das aktuelle Jahr und das darauffolgende Jahr zu berichten. Die Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind in Tabelle 5 dargestellt. Als Konjunkturbereinigungsverfahren hat Sachsen-Anhalt das Konsolidierungshilfeverfahren gewählt, das seine Entsprechung in der landesrechtlichen Regelung gefunden hat.

Nach dem harmonisierten Analysesystem beläuft sich die strukturelle Nettokreditaufnahme für das **Jahr 2021** unter Berücksichtigung der Ausgleichskomponente (141 Mio. Euro) auf 2.079 Mio. Euro (Nr. 21). Das Analysesystem weist somit auf eine Auffälligkeit hin (Nr. 22). Die Ausgleichskomponente besteht für alle Länder aus einer allgemeinen Pauschale von insgesamt 0,15 % des BIP, die nach Einwohnern auf die einzelnen Länder verteilt wird. Unter Berücksichtigung der coronabedingten Ausnahmesituation und der notsituationsbedingten Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2.225 Mio. Euro ergibt sich nun eine strukturelle Nettotilgung in Höhe von rd. 146 Mio. EUR (Nr. 25). Eine Auffälligkeit im Analyseschema besteht damit nicht (Nr. 26).

Für das **Jahr 2022** beläuft sich die strukturelle Nettokreditaufnahme auf 86 Mio. Euro (Nr. 21), eine Auffälligkeit im Analysesystem ist somit gegeben (Nr. 22). Unter Berücksichtigung der coronabedingten Notsituation und der notsituationsbedingten Kreditaufnahme in Höhe von rd. 260 Mio. Euro weist das Analysesystem für 2022 eine strukturelle Nettotilgung von 174 Mio. Euro aus (Nr. 25), eine Auffälligkeit liegt nicht mehr vor (Nr. 26).

Im **Jahr 2023** erfolgt keine strukturelle Nettokreditaufnahme (Nr. 21). Eine Auffälligkeit im Analysesystem liegt nicht vor (Nr. 22). Eine notsituationsbedingte Kreditaufnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht vorgesehen, eine Tilgung von notsituationsbedingten Krediten ist ebenfalls nicht geplant. Somit ergibt sich auch unter Berücksichtigung der coronabedingten Notsituation keine Auffälligkeit im harmonisierten Analysesystem (Nr. 26).

**Tabelle 5: Harmonisiertes Analysesystem**

## Überwachung der Schuldenbremsen

Jahr		2021	2022	2023
		- in Mio € -		
<i>Lfd. Nr.</i>				
	<b>Kernhaushalt</b>			
1	Bereinigte Einnahmen	12458	12923	13087
2	Bereinigte Ausgaben	12733	13244	12881
3	Finanzierungssaldo	-275	-321	207
4	<b>Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge</b>	2003	-41	184
5	Zuführung an Rücklagen	2498	227	279
6	Entnahme aus Rücklagen	495	267	95
	<b>Kernhaushalt</b>			
	NKA:			
7	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	2278	280	-23
	<b>Einzubeziehende Extrahaushalte</b>			
8	Finanzierungssaldo			
	Länderangabe:			
8a	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Länderangabe: NKA			
	<b>Kern- und Extrahaushalte</b>			
	NKA:			
9	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	2278	280	-23
	<b>Bereinigungen</b>			
10	<b>Saldo finanzieller Transaktionen</b>	-5	-52	-29
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	10	8	8
12	Kernhaushalt	10	8	8
13	Extrahaushalte			
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	15	60	37
15	Kernhaushalt	15	60	37
16	Extrahaushalte			
	<b>Kern- und Extrahaushalte</b>			
	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA			
17	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	2273	228	-52
18	<b>Konjunkturkomponente</b>	-53	-1	52
18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0	0

19	<b>Kern- und Extrahaushalte</b> <b>NKA nach Konjunkturbereinigung</b> <b>ggf. unter Berücksichtigung des</b> <b>Kreditaufnahmekontos (N)</b> (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	2220	227	0
----	---	------	-----	---

20	<b>Ausgleichskomponente</b>	141	141	141
----	-----------------------------	-----	-----	-----

21	<b>Kern- und Extrahaushalte</b> <b>Strukturelle NKA</b> ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	2079	86	0
----	--	------	----	---

22	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA (Ifd. Nr. 21) > 0.	ja	ja	nein
----	---	----	----	------

23	<b>Kreditfinanzierte</b> Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	2225	260	0
----	---	------	-----	---

23a	Zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	0	0	0
-----	---	---	---	---

24	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur Ifd. Nr. 23		0	0
----	--	--	---	---

24a	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur Ifd. Nr. 23a		0	0
-----	---	--	---	---

25	<b>Kern- und Extrahaushalte</b> <b>Strukturelle NKA</b> ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-146	-174	0
----	---	------	------	---

26	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (Ifd. Nr. 25) > 0.	nein	nein	nein
----	---	------	------	------

**NEBENBEDINGUNG**

N	<b>Kreditaufnahmekonto</b> (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	753	722	670
---	--	-----	-----	-----

<b>Kontrollgrößen</b>				
<b>Extrahaushalte [alle]</b>				
	Finanzierungssaldo	2455	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>Kern- und Extrahaushalte</b>				
	Schuldenstand (Veränderung ggü Vorjahr)	680	<del>          </del>	<del>          </del>

## **6. Zusammenfassung**

Der Stabilitätsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für 2022 gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Die landesrechtliche Schuldenbremse wurde bzw. wird in den Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023 eingehalten. Auch die Ergebnisse aus dem harmonisierten Analysesystem für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind nicht auffällig.

## 7. Datenblatt und Datengrundlagen

**Gebietskörperschaft:** Land Sachsen-Anhalt

**Berichtsjahr:** 2022

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		HPE 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPL 2026	
<b>(Struktureller)</b> <b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-384	-867	-120	nein	111	154	215		nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	5,7	11,7	0,4	nein	-2,3	-3,2	-3,3		nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	3,9	3,6	3,1	nein	3,5	3,0	2,8		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	9.462	10.179	10.308	ja	10.298	10.252	10.206		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

#### a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen-Anhalt	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	0,8	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,6	0,6	3,6
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

#### b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

### 3. Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Keine Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage.

# Anlage

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2020
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x
1	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-839,5
3	<b>Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	<b>-383,9</b>
4	Einwohner am 30.06.2020	1000	2.186,7
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-843,1
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.512,0
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	11.450,9
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	
8a	Konsolidierungshilfen (Position entfällt ab 2021)	Mio. €	26,7
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	23,0
10	Zusetzungen zu ber. Einn.: Entnahmen aus Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (11-13)		
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.354,8
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	12.354,8
16	Zusetzungen zu ber. Ausg.: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (17-19)		
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	10,4
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Ausgaben von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	-0,3
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	6,8
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	9,3
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	9,3
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	2,5
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0,0
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	2,5
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	10,4
31	Einnahmen	Mio. €	10,4
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	10,4
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
34	Ausgaben	Mio. €	0,0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0,0
38	Einnahmen	Mio. €	0,0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
41	Ausgaben	Mio. €	0,0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
44	Saldo SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
45	Einnahmen	Mio. €	0,0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
48	Ausgaben	Mio. €	0,0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV / "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
56	sonstige Einnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0,0
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>5,7%</b>
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	707,5
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.987,7
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	4.987,7
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfoater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	0,0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.208,7
107	Schuldentilgung	Mio. €	4.208,7
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €	0,0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	12.344,4
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>3,9%</b>
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	326,8
202	Zinsausgaben	Mio. €	326,8
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €	0,0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	8.307,9
205	Steuereinnahmen	Mio. €	7.014,4
206	Förderabgabe	Mio. €	2,2
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	741,4
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ (Abrechnung)	Mio. €	230,1
210	Forschungsförderung SoBEZ (Abrechnung)	Mio. €	12,4
300	<b>Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)</b>	€ / %	<b>9,461,8</b>
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.690,0
302	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.690,0
303	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres (Basisschulden)	Mio. €	20.690,0
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2020	Mio. €	20.438,0
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12.2020	Mio. €	252,0
306	Schulden beim Bund am 31.12.2020	Mio. €	0,0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfoater (Bestand am 31.12.2020)	Mio. €	0,0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12.2020	Mio. €	0,0
309	Schulden beim Bund am 31.12.2020	Mio. €	0,0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €	0,0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Lfd. Nr.	Ken n z i f f e r und D a t e n		2021
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x
1	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-1.882,8
3	<b>Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	<b>-866,6</b>
4	Einwohner am 30.06.2021	1000	2.172,6
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-2.269,5
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.646,6
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	12.457,9
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	28,1
10	Zusetzungen zu ber. Einn: Entnahmen aus Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (11-13)		
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	14.916,3
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	14.916,3
16	Zusetzungen zu ber. Ausg.: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (17-19)	Mio. €	
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	381,9
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Ausgaben von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,2
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-4,8
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	10,3
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	10,3
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	15,1
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0,2
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	14,9
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	381,9
31	Einnahmen	Mio. €	381,9
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	381,9
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
34	Ausgaben	Mio. €	0,0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0,0
38	Einnahmen	Mio. €	0,0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
41	Ausgaben	Mio. €	0,0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
44	Saldo SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
45	Einnahmen	Mio. €	0,0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
48	Ausgaben	Mio. €	0,0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex_Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
56	sonstige Einnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0,0
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>11,7%</b>
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.707,0
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.674,2
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	6.674,2
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.396,6
107	Schuldentilgung		4.396,6
108	Schuldentilgung beim Bund		
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14.534,4
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>3,6%</b>
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	331,5
202	Zinsausgaben		331,5
203	Zinsausgaben an Bund		
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.336,6
205	Steuereinnahmen	Mio. €	7.730,0
206	Förderabgabe	Mio. €	2,2
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	907,8
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ (Abrechnung)	Mio. €	256,9
210	Forschungsförderung SoBEZ (Abrechnung)	Mio. €	14,7
300	<b>Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)</b>	€ / %	<b>10.179,4</b>
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	22.115,6
302	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	22.115,6
303	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres (Basisschulden)	Mio. €	22.115,6
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2021	Mio. €	21.897,4
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12.2021	Mio. €	218,2
306	Schulden beim Bund am 31.12.2021	Mio. €	0,0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsloater (Bestand am 31.12. des lfd. Jahres)	Mio. €	
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des lfd. Jahres	Mio. €	
309	Schulden beim Bund am 31.12. des lfd. Jahres	Mio. €	
310	Nettokreditaufnahme		
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €	
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Lfd. Nr.	Ken n z i f f e r und D a t e n		2022
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x
1	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-260,9
3	<b>Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	<b>-120,1</b>
4	Einwohner am 30.06.2021	1000	2.172,6
5	<u>Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-546,8
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.923,5
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	12.923,5
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	17,6
10	Zusetzungen zu ber. Einn: Entnahmen aus Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (11-13)		
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	
13	Einnahmen von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	13.470,3
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	13.244,4
16	Zusetzungen zu ber. Ausg.: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Kreditern. (17-19)	Mio. €	225,9
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	225,9
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Ausgaben von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,0
21	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-51,9
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	7,7
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	7,7
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	59,6
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	21,3
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	38,4
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
30	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	225,9
31	Einnahmen	Mio. €	225,9
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	225,9
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
34	Ausgaben	Mio. €	0,0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
37	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	0,0
38	Einnahmen	Mio. €	0,0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
41	Ausgaben	Mio. €	0,0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
44	<u>Saldo SV mit eigener Kreditermächtigung</u>	Mio. €	0,0
45	Einnahmen	Mio. €	0,0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
48	Ausgaben	Mio. €	0,0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
54	<u>Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV</u>	Mio. €	
	"Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)		8,0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	8,0
56	sonstige Einnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0,0
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>0,4%</b>
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	54,4
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	280,3
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	280,3
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	0,0
107	Schuldentilgung	Mio. €	0,0
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €	
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	13.244,4
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>3,1%</b>
201	<u>Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	290,8
202	Zinsausgaben	Mio. €	290,8
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €	
204	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	9.330,4
205	Steuereinnahmen	Mio. €	8.022,1
206	Förderabgabe	Mio. €	2,0
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
208	Allg. BEZ	Mio. €	823,0
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	244,0
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	7,0
300	<b>Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)</b>	€ / %	<b>10.308,4</b>
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	22.395,9
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	22.115,6
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	22.115,6
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	21.897,4
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	218,2
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	0,0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	280,3
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €	
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2023	2024	2025	2026
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €				
1	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€				
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	241	334	466	0
3	<b>Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner</b>	€	111	154	215	#DIV/0!
4	Einwohner am 30.06.2021	1.000	2.173	2.173	2.173	
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-67	-28	137	0
6	Bereinigter Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	13.087	12.299	12.592	0
7	Bereinigter Einnahmen	Mio. €	13.087	12.299	12.592	
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €				
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €				
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	16	12	12	
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0	0	0	
14	Bereinigter Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	13.154	12.271	12.455	0
15	Bereinigter Ausgaben	Mio. €	12.881	11.989	12.150	
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	273	282	305	
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	273	282	305	
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0	0	0	
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	
21	<b>Saldo der Finanziellen Transaktionen</b>	Mio. €	-29	-19	-19	0
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	8	9	10	0
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	8	8	8	
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	1	1	
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	37	28	28	0
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0	15	15	
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	37	13	13	
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	273	282	305	0
31	Einnahmen	Mio. €	273	282	305	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	273	282	305	
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	
34	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
36	sonstige Ausgaben	Mio. €				
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €				
40	sonstige Einnahmen	Mio. €				
41	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
43	sonstige Ausgaben	Mio. €				
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)	Mio. €	0	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €				
47	sonstige Einnahmen	Mio. €				
48	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
50	sonstige Ausgaben	Mio. €				
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0	0	0	0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €				
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €				
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen Inflationsindex, Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	5	5	6	0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	5	15	16	
56	Sonstige Entnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0	0	0	
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0	10	10	
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €				
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	-2,3%	-3,2%	-3,3%	#DIV/0!
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-296	-382	-405	0
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-23	-100	-100	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €				
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	-22,6	-100	-100	
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	0	0	0	
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	0	0	0	0
107	Schuldentilgung	Mio. €				
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €	0	0	0	
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	12.881	11.999	12.160	0
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	3,5%	3,0%	2,8%	#DIV/0!
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	353	300	291	0
202	Zinsausgaben	Mio. €				
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €	353	300	291	
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	10.110	9.943	10.265	0
205	Steuereinnahmen	Mio. €	8.686	8.554	8.831	
206	Förderabgabe	Mio. €	2	2	2	
207	KiZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	232	232	232	
208	Allg. BEZ	Mio. €	920	891	926	
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	260	253	259	
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	10	11	15	
300	<b>Schulden je Einwohner (Land) / Relation zum BIP (Bund)</b>	€/ %	10.298	10.252	10.206	#DIV/0!
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	22.373	22.273	22.173	0
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €				
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	22.396	22.373	22.273	
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €				
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	-23	-100	-100	0
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten-im Haushaltsjahr	Mio. €				
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €				